

Rezensionen

DIGITALE MEDIEN

MEYERS GROSSES KONVERSATIONS-LEXIKON [Elektronische Ressource]. – DVD-ROM-Ausg. Faks. und Volltext [der] 6. Aufl. 1905–1909. – Berlin: Directmedia Publ., 2004. – 1 DVD-Video: farb.; 12 cm, in Behältnis 19 x 14 x 2 cm + Beil. (31 S.)

(Digitale Bibliothek; 100)

Systemvoraussetzungen PC: ab 486; 32 MB RAM; MS Windows (95, 98, ME, NT, 2000 oder XP); CD-ROM-Laufwerk; Grafikkarte ab 640 x 480 Pixel, 256 Farben

Systemvoraussetzungen Mac: 128 MB RAM; ab MacOS 10.2; CD-ROM-Laufwerk

Titel auf dem Behältnis

ISBN 3-89853-500-2 EUR 240.00 (freier Pr.) – EAN 9783898535007

Da findet sich zuerst der Hinweis eines folgsamen Sohnes: »Das gehörte zu den Ratschlägen meines Vaters: ›Wenn du was nicht weißt, schlag im Meyer nach, da findest du alles, zumindest den Hinweis auf das Buch, in dem alles steht.‹ Auch heute noch steht Meyers Konversationslexikon, in der Ausgabe von 1906 – der, die in der väterlichen Bibliothek war – in meinem Arbeitszimmer, und ich muß sagen, es vergeht fast kein Tag, an dem ich das wilhelminische Kompendium bürgerlicher Bildung nicht benutze.« (Nicolaus Sombart: Jugend in Berlin: 1933–1943; ein Bericht. München [u. a.] 1984, hier S. 255 – Passage im Original in Klammern) Der Autor, Nicolaus Sombart (*1923), Sohn des seinerzeit bekannten Wirtschaftswissenschaftlers Werner Sombart (1863–1941), der von 1917 bis 1931 an der Berliner Universität lehrte, referiert in seinem Bericht wichtige Hinweise auf technischen Gebrauch und kulturelle Alltagspraxis von Konversationslexika in einem tradierten, akademisch geprägtem Umfeld seiner Zeit.

In Bezug auf die Zeitumstände des hier in seiner digitalen Aufbereitung anzuzeigenden Konversationslexikons, dessen erster Band 1902 erschien – 1905 mussten die ersten Bände bereits nachgedruckt werden und 1909 war man zu einem abschließenden 20. Band vorgegangen und diesem sollten noch bis 1916 weitere vier Bände als Jahressupplemente folgen; doch erst mit den drei folgenden Nachtragsbänden (»Kriegsnachträgen«) wurde das Werk endgültig 1920 abgeschlossen – hat Nicolaus Sombart selbst an anderer Stelle festgestellt, dass dies eine »verhältnismäßig kurze Periode zwischen 1890 und 1910« war und bezeichnete sie als »Höhepunkt der wilhelminischen ›Ära‹, in der auch alle In-

novationen der Kunst ihren Ursprung haben.« (Nicolaus Sombart: Die deutschen Männer und ihre Feinde: Carl Schmitt – ein deutsches Schicksal zwischen Männerbund und Matriarchatsmythos. München [u. a.] 1991, hier S. 105)

Ein solches, auch im übertragenen Sinn Werte stabilisierendes Elternhaus – dem Status eines deutschen Professors jener Zeit entsprechend als vornehme Grunewald-Villa mit gepflegtem Vorgarten und sauber gerechtem Kiesweg – inspiriert bibliothekarisch weiterzuforschen. Wie sah die Gelehrten-Bibliothek dieses bedeutenden Vaters konkret aus? Was können wir heute in Zeiten desktopgenerierter Cyberwelten, minimalisierter Soft- und Hardware-Applikationen, Gediegenheit signalisierender CD-ROM-Boxen oder virtueller Ordner-Symbole im heimeligen Retro-Look über die damalige Praxis von Raumvergabe, Buchaufstellung und Lesegewohnheiten besonders unter dem genannten Aspekt des Gelehrten Diskurses sagen? Einblicke in die akademische Privatsphäre waren damals selten, sie sind es übrigens auch heute noch. Doch dann der zweite Fund: eine Fotografie von Felix H. Man (»ohne Titel« – Abb. 1), an entlegener Stelle erstmals 1997 publiziert, gibt genau hierzu Auskunft.

Vor seiner aus unterschiedlichen Regalelementen zusammengestellten, jedoch einheitlich gefassten und mindestens sechs Meter langen Bücherwand, die auch zur Aufnahme von Bildern und Kunstgegenständen dient, sitzt der Herr des Hauses, Werner Sombart, lesend in einem in der Formvorgabe antike Vorbilder zitierenden Stuhl. Ein Schreibtisch ist nicht erkennbar, er lässt sich jedoch rechts, in Richtung des Fensters vermuten. Im Vordergrund rechts sind zwei einladende Polstersessel einer Sitzgruppe erkennbar. Das Spannendste erfährt man vorne links im Bild: Ein Armstuhl steht vor einem schmalen, mit Schale und Decke dekorierten Tischchen (in der einfachen Bauart eines Aktenbocks) und dahinter sind in mindestens zwei der unteren Regalreihen deutlich die eingangs erwähnten, griff- und auskunftsbereiten Bände von Meyers Konversationslexikon erkennbar. Eine einladende und doch typische Präsentation des Lexikons als gesonderte Buchdisposition mit separatem Leseensemble (Stuhl und Tisch) innerhalb dieses Studiolos. Sie soll offenbar bei einer allzu beschwerlichen Reise durch große bibliothekarische Wissenswelten zu einer intellektuellen Rast einladen und dient zudem als Besucherplatz, eben der gelehrten Konversation. Als Orte eigentlicher Entspannung und



Und sie haben Deutschland verlassen ... müssen: Fotografen und ihre Bilder 1928–1997; [Ausstellung Rheinisches Landesmuseum Bonn 15. Mai – 24. August 1997]. Köln: PROAG, 1997

privater Erholung werden die Polstermöbel ausgewiesen.

Mit rund 155.000 Stichwörtern auf ca. 23.000 Seiten war Meyers Großes Konversations-Lexikon in seiner Zeit ein herausragendes Mammutunterfangen für die Lexikonredaktion des Leipziger Bibliographischen Instituts. Bereits durch unterschiedliche buchausstattende Gestaltungskonzepte hinsichtlich Ornament und Dekor versuchte man auf die seinerzeit individuellen Wünsche und Erwartungen einer potenziellen Leserschaft einzugehen. Und wie steht es heute um die ›Lesbarkeit‹ eines solchen literarischen Mikrokosmos? Neben dem bloßen lexikalischen Wissen sind es die beschriebenen Relikte, welche in die mediale Gegenwart transportieren, eine vergangene Wissenskultur erfahrbar machen. Alles Übrige ist dann technische Routine: »Die Digitalisierung einer derart umfangreichen Enzyklopädie in Frakturschrift stellt die Texterfassung vor einige Probleme, die im Falle der vorliegenden DVD-Ausgabe mit Hilfe einer eigens entwickelten Software zur automatischen Texterkennung von Frakturtypen gelöst wurden. Das Programm musste zunächst mit einem mehrere tausend Zeichen und über drei Millionen Wörter und Silben umfassenden typografischen und lexikalischen Wissen gefüttert werden, bis es in der Lage war, die in unterschiedlicher Qualität gedruckten Buchstaben und Wörter zu erkennen und in einen frei durchsuchbaren Volltext zu verwandeln. [...] In mehreren Korrekturschritten markierte die Software nicht bekannte Wörter als Problemfälle, die nachbearbeitet werden mussten. Im Vergleich mit der Faksimile-Ansicht wurden die markierten Stellen von Hand überprüft. Dieser manuelle Korrekturschritt unterlag einer strengen Qualitätskontrolle, die ein Abspeichern des Korrekturvorgangs vor seiner Vollendung verhindert [hatte].« (Einführung: Zur digitalen Ausgabe) Bedauerlicherweise konnte dieses durchdachte Verfahren nicht verhindern, dass kleine Fehler bei der automatischen Texterkennung nicht korrigiert wurden – und das überwiegend bei den Wörtern, die durch Sperrung hervorgehoben werden sollen, so z. B. »Meliorationsbuumeistern« (sic! Vgl. Art.: Kulturtechnik; Bd. 11, S. 793 dort im Faksimile der Druckausgabe richtig als »Meliorationsbaumeistern«). Dennoch

überzeugt das Ergebnis auf ganzer Linie: Die vorliegende DVD liefert den digitalen Volltext mit allen Abbildungen und Karten, mit den gewohnt guten Suchfunktionen der »Digitalen Bibliothek« von Directmedia sowie mit einem vollständigen Faksimile der in Frage kommenden Bände der Printausgabe. Die interessanten Supplementbände – sie enthalten auch viele Überblicksdarstellungen von namhaften und namentlich gekennzeichneten Autoren – und die ob ihrer naiven Technikgläubigkeit unverwechselbaren Kriegsnachträge konnten nicht mit aufgenommen werden: »Die vollständige Digitalisierung und Einarbeitung dieser Supplementartikel, die nochmals ein Volumen von über 50.000 Stichwörtern umfassen, muss einer späteren Produktion und – im Hinblick auf die Faksimiles – einer neuen DVD-Generation mit mehr Speicherplatz vorbehalten bleiben.« (Einführung: Zur digitalen Ausgabe)

Entgegen der vom Verlag mit der vorliegenden elektronischen Ausgabe propagierten Wissenskompensation als Subsumierung des »gesamten Wissens des 19. Jahrhunderts«, geht es – auch in der digitalen Aufbereitung – in erster Linie um eine gewaltige Kartierungsmaßnahme von Wissen als einer großen enzyklopädischen Momentaufnahme nach 1900: Alle als relevant eingestuften Episteme wurden erfasst, Lemmata laufend ergänzt und fortgeschrieben. Flexibler Umfang durch Supplemente und innovative mediale Aufbereitung durch Bilder, Karten u. ä. variieren und sind dabei meist von ungezwungener Offenheit. So lässt sich sagen, dass wenn es das Internet um 1900 bereits gegeben hätte, es in Form und Anlage in diesem Konversationslexikon gespiegelt abgebildet worden wäre: Meyers Großes Konversations-Lexikon in seiner 6. Auflage ist als eine digital aufbereitete Ressource ein wahrer Solitär. Hier liegt ein wirkliches ›Museum des Wissens‹ von tadelloser Organisation vor.

Jörg Derksen

DAS SCHWEIZER BUCH ONLINE
www.helvetica.ch/schweizerbuch

Seit Januar 2006 gibt es die Schweizerische Nationalbibliografie *Das Schweizer Buch* online. Die Bibliografie, die seit 1901 in gedruckter Form erscheint, wird von der Schweizerischen Landesbibliothek erstellt und ist digital rückwirkend ab Heft 01/2001 unter der Internetadresse www.helvetica.ch/schweizerbuch zu finden. Der Zugriff ist kostenlos.

Abonnenten des Schweizer Buchs erhalten weiterhin neben der gedruckten Ausgabe einen Zugriff auf eine elektronische Version im PDF-Format.

Zeitlicher Umfang

Gedruckt: 1901 –

Online: Ab 01/2001

Titel aus den Jahren 1992–2000 können im Online-Katalog Helvetica über eine Expertensuche prod:sb vollständig aufgelistet werden.

Inhalt

Das Schweizer Buch dokumentiert die schweizerische Medienproduktion, welche nun sehr komfortabel über einen bestimmten Zeitraum sachlich durchsucht werden kann. Vor allem die Arbeit von Fachreferentinnen und Fachreferenten wird durch die Möglichkeit eine Suche inhaltlich einzuschränken erheblich erleichtert. Es kann inhaltlich gesucht werden nach

- Amtlichen Publikationen
- Hochschulschriften
- Ausstellungskatalogen
- Biografien
- Belletristik

Sogar eine Einschränkung auf die Suche nach dem Zielpublikum »Kinder und Jugendliche« im Alter von 0–15 Jahren ist möglich.

In der gedruckten Ausgabe sind die Musikalien in einem eigenen Heft aufgeführt. Aufgrund ihrer besonderen Form haben auch in der Online-Ausgabe die Musikalien eine eigene Suchmaske erhalten.

Abfrage – Suchfunktionen

Ein großer Vorteil der Online-Version des Schweizer Buchs ist die vollständige Einbindung in den Helvetica, den OPAC der Schweizerischen Landesbibliothek. Eine eigene Suchmaske erlaubt Spezialfunktionen wie etwa eine Suchmöglichkeit in den Dewey-Sachgruppen. Die Publi-

PRINTMEDIEN

kationen werden gemäß der Dewey-Dezimalklassifikation in 100 Wissensgebiete eingeteilt und zusätzlich mit einem Autoren- und Titelregister erschlossen. Die Medien werden nach den Anglo-Amerikanischen Katalogisierungsregeln (AACR2) aufgenommen.

Die Suchmöglichkeiten im Schweizer Buch:

- Suche nach Dewey-Sachgruppen
- Suche nach Stichwörtern
- Suche nach Sprache
- Suche nach Form
- Suche nach Inhalt
- Suche nach Musikalien

Die Suchmöglichkeiten können für genauere Abfragen kombiniert werden.

Analog zur gedruckten Ausgabe kann weiterhin innerhalb von Heften gesucht werden oder über einen größeren Zeitraum hinweg.

Das Schweizer Buch benutzt die Suchfunktionen des OPACs der Schweizerischen Landesbibliothek, der mit dem System Virtua der amerikanischen Firma VTLS Inc. arbeitet.

Durch diese Einbettung in einen Bibliothekskatalog können alle Vorteile des OPACs auch in der Bibliografie genutzt werden. Selbstverständlich können Dokumente gleich zur Ausleihe bestellt werden. Für Bibliothekare wahrscheinlich eher von großem Nutzen ist die sehr benutzerfreundliche Funktion der Literaturliste.

Innerhalb eines Suchergebnisses können Titel ausgewählt und in einer Literaturliste lokal gespeichert werden. Diese Liste kann dann entweder gedruckt oder gemailt werden. Verschiedene Anzeigeformate von der Kurzanzeige bis zur MARC-Anzeige werden angeboten.

Die Schweizerische Landesbibliothek stellt mit dieser Online-Bibliografie den Fachleuten ein hervorragendes digitales Werkzeug zur Verfügung. Die Suche ist einfach und bietet alle möglichen Varianten, die Benutzeroberfläche ist klar, übersichtlich und visuell ansprechend aufgebaut. Kurz gesagt, es fehlt an nichts. Die Internetversion des Schweizer Buchs ist eine vorbildlich umgesetzte Lösung, die es schafft, die Vorteile des traditionellen Heftaufbaus mit allen Vorteilen einer Online-Suche zu verbinden.

Ruth Wüst

BIBLIOTHEKEN, BÜCHER UND ANDERE MEDIEN IN DER ZEIT DES KALTEN KRIEGES: [Referate der 12. Jahrestagung »Bibliotheken, Bücher und andere Medien in der Zeit des Kalten Krieges«, die vom 6. bis 8. Mai 2002 in der Herzog-August-Bibliothek stattgefunden hat] / hrsg. von Peter Vodosek u. Wolfgang Schmitz. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2005. – 216 S.: Ill.; 24 cm (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens; Bd. 40) Beitr. teilw. dt., teilw. engl. – Literaturangaben ISBN 3-447-05287-2 Pp.: EUR 59.00

Über einen Zeitraum von fast 20 Jahren hinweg verfolgte der Wolfenbütteler Arbeitskreis für Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte das Ziel, die Bibliotheksgeschichte des 20. Jahrhunderts in einer Reihe von Jahrestagungen und bibliothekshistorischen Seminaren aufzuarbeiten. Diese Akzente setzenden, oftmals weiterführende Forschungsprojekte anregenden Aktivitäten haben in zahlreichen Bänden der »Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens« ihren Niederschlag gefunden. Der von Peter Vodosek und Wolfgang Schmitz nun herausgegebene Band dokumentiert die Referate, die auf der 12. Jahrestagung 2002 zur bibliotheks- und medienhistorischen Dimension des Kalten Krieges in Wolfenbüttel gehalten wurden. Das Themenspektrum der »Cold War Culture« ist als ein noch relativ junges Forschungsterrain in seiner Breite kaum abzuschätzen. Auch dieser Tagungsband vermag den Medienaspekt des Kalten Krieges beileibe nicht erschöpfend zu behandeln. Gleichwohl bringt er gerade mit seiner Eingrenzung auf Deutschland zentrale Aspekte zur Sprache. Die elf Beiträge konzentrieren sich auf fünf thematische Blöcke: Presse, Rundfunk, Bibliotheken und Archive, Literaturkritik sowie die Amerikahäuser und ihre Bibliotheken in der Zeit des Kalten Krieges.

Die beiden kurzen Beiträge von Peter Vodosek und Wolfgang Schmitz führen in die Thematik ein und umreißen knapp den Problemhorizont des Forschungsfeldes für die Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte. Die Karikatur als Kommentierungsmedium des Kalten Krieges und der innerdeutschen Beziehungen steht im Mittelpunkt des reich illustrierten Aufsatzes von Wolfgang Marienfeld, der das Selbstverständnis der Konfliktparteien bzw. Weltanschauungslager

in der Visualisierung durch den spitzen, bisweilen auch recht groben Zeichensstoff thematisiert. Schlaglichter auf die deutsch-deutsche Konfrontation in den bibliothekarischen Besprechungsdiensten wirft das Referat von Otto-Rudolf Rothbart. Am Beispiel der Öffentlichen Wissenschaftlichen Bibliothek zu Berlin unter dem von 1945 bis 1950 währenden Direktorat Rudolf Hoekers erläutert Friedhilde Krause die Verschärfung der politischen Situation Berlins in der unmittelbaren Nachkriegszeit unter den besonderen Bedingungen als Viersektorenstadt. Ihre persönlichen Erfahrungen bei der Nutzung und Präsentation von Literatur mit Nutzungsbeschränkungen in Bibliotheken und Archiven der DDR schildert Claudia-Leonore Täschner. Der Fragestellung, welchen Einfluss der Kalte Krieg und die deutsche Teilung auch auf die Biografien von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren hatten, geht der ebenso umfangreiche wie materialreiche Beitrag von Alexandra Habermann nach. Sie beleuchtet zum einen die wenigen West-Ost-Wanderungen, zum anderen die zahlreicheren Ost-West-Wanderungen im deutschen Bibliothekswesen. Der Bedeutung der amerikanischen Kulturhäuser und ihrer Bibliotheken widmet sich Louise S. Robbins, die die heftigen Auseinandersetzungen US-amerikanischer Bibliothekare mit den antikommunistischen »Hexenjägern« um den Senator Joseph McCarthy über Fragen des Bestandsaufbaus und Zensurversuche in das Zentrum ihres Aufsatzes stellt. Wie sich der Kalte Krieg im Spiegel der hessischen Lizenzzeitungen niederschlug, die sich unter der Aufsicht und Anleitung der um eine breite Akzeptanz der demokratischen Ordnung bemühten amerikanischen Besatzungsmacht befanden, thematisiert Eva Welsch in ihrem Beitrag. Reiner Oschmann, ehemaliger Auslandskorrespondent des »Neuen Deutschland«, vermittelt mit seinem Erinnerungsbericht »Medien im Kalten Krieg: Ost und West im Clinch – und ein DDR-Korrespondent mittendrin« einen Einblick in das Innenleben der Redaktion des SED-Zentralorgans. Die Einbindung des Rundfunks in den Ost-West-Konflikt umreißt der Aufsatz von Edgar Lersch. Die Rundfunksysteme beider deutscher Staaten blieben bis zur Wende 1989/90 aufeinander fixiert, wobei in der Bundesrepublik etwa ab Mitte der 60er Jah-



re das Bemühen im Vordergrund stand, über den Äther ein Stück deutscher Gemeinsamkeit zu erhalten, wohingegen in der DDR bis zu ihrem Ende die Abwehr der aus dem Westen einstrahlenden Sendungen dominierte. Wolfgang Hesse erörtert in seinem Beitrag über die Deutsche Fotothek, einer Abteilung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, die Bedeutung der kulturpolitischen Entwicklungstendenzen innerhalb der DDR für die Sammlungstätigkeit der Einrichtung. Wie die Archive der DDR einer ideologisch umfassenden Kontrolle in einer von Volkspolizeimentalität beherrschten Arbeitsatmosphäre unterlagen, erläutert abschließend Karlheinz Blaschke in seinem von persönlichen Erinnerungen durchzogenen Bericht; ein gewisses Maß an Unabhängigkeit konnten sich allein die Kirchenarchive bewahren.

Wenngleich bei aller Anschaulichkeit des persönlichen Erfahrungshorizontes eine analytischere Ausrichtung in einigen Beiträgen wünschenswert gewesen wäre, vermittelt der Tagungsband eine Reihe von Anstößen für die weitere bibliotheks- und medienhistorische Forschung zu einem Zeitabschnitt, der die Aufmerksamkeit zahlreicher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch auf sich ziehen wird. Das Anliegen der 12. Jahrestagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte, wenigstens einen begrenzten Bereich der Thematik auszu-leuchten, kann als durchweg gelungen bezeichnet werden.

Sven Kuttner

BÜCHER KOMMUNIZIEREN: das PR-Arbeitsbuch für Bibliotheken, Buchhandlungen und Verlage / Ralf Laumer (Hg.). – 1. Aufl. – Bremen: Falkenberg, 2005. – 222 S.; 21 cm, 370 gr.

Literaturangaben
ISBN 3-937822-39-9 kart.: EUR 22.90 (DE), EUR 22.90 (AT), sfr 45.80

PR oder Öffentlichkeitsarbeit ist ein Arbeitsfeld, in dem viele kompetente Quereinsteiger agieren. Beschäftigte in der Bücher-PR sind meist hoch qualifiziert, aber nur die wenigsten haben eine tatsächliche PR-Ausbildung absolviert. An diese Zielgruppe richtet sich das

im Viola Falkenberg Verlag erschiene-ne Buch »Bücher kommunizieren«. Das PR-Arbeitsbuch für Bibliotheken, Buchhandlungen und Verlage fasst prägnant die Arbeitsfelder und Aufgaben zusammen, die ein Öffentlichkeitsarbeiter beherrschen sollte.

Texten, Organisieren, Kommunizieren – PR-Grundlagen im Überblick

Im ersten und umfangreichsten Teil des Arbeitsbuches werden die Basics der Kommunikation aufgearbeitet. Wie schreibe ich eine Pressemitteilung; was ist bei der Veranstaltungsarbeit zu beachten; was bedeutet interne Kommunikation und wie kann ich Aussagen über den Erfolg meiner Arbeit machen? Dies sind einige der Themen, die anschaulich und mit Praxistipps auf den Punkt gebracht werden. Alexandra Klusmann beginnt mit einem Einblick in den Aufbau von PR-Konzepten. Dass jeder Maßnahme eine Situationsanalyse vorausgehen muss und Planungen und Strategien nicht aus dem hohlen Bauch zu entwickeln sind, sollte man sich in der Hektik der täglichen Arbeit immer wieder vor Augen halten. Alexandra Roppel führt in die klassische Pressearbeit ein und schärft den Blick für die Bedürfnisse der Journalisten. Aus eigener Erfahrung als Zielperson für Verlags-PR hat die Journalistin Anne Kathrina Knieß das Thema des Presseverteilers im Besonderen unter die Lupe genommen. Knieß beschreibt auch, wie wichtig das »Klappern« nicht nur in der Publikums- sondern auch in den Branchenpublikationen ist. In die sechs W-Fragen, die am Beginn jeder professionellen Pressemitteilung stehen sollten, führt Christina Bacher ein. Der wichtige Hinweis, dass Presseinformationen keine Werbung und keine Reportagen sind, mag manchen kreativen Texter, der auf der Pressestelle gelandet ist, enttäuschen, ist aber ein Charakteristikum des Jobs: Hier werden Fakten – ob über ein neues Buch oder das Unternehmen – an die journalistische Öffentlichkeit gebracht.

Nicht zu vergessen: Online- Auftritt, Sponsorensuche, Erfolgskontrolle und die Interne Kommunikation

Was alles auf einer Homepage Platz finden sollte, weiß man nach der Lektüre

von Jasmine Ait-Djoudis Beitrag über Online-PR. Die Pressereferentin des Cornelsen Verlages schreibt auch über die Bedeutung der Evaluation von Maßnahmen. Checklisten zur erfolgreichen Veranstaltungsbearbeitung bietet Melanie Holtz. Der Artikel über Sponsoring und Kooperationen von Christina Müller und Beate Hoffmann berührt ein Arbeitsfeld, das in Zeiten knapper Kassen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Kommunikationsfachwirtin Müller wurde 2003 mit ihrer Agentur »text+pr« mit dem Deutschen PR-Preis ausgezeichnet. Beate Hoffmann gründete das »Bremer Medienbüro« und lehrt an der Akademie für Publizistik in Hamburg. Dass jeder Mitarbeiter des Unternehmens dieses in der Öffentlichkeit präsentiert und deshalb ebenfalls gut gepflegt und informiert sein sollte, rückt Andreas Hagenkord vom Callwey Verlag in den Fokus.

Zwischen »book-mummies und Messerummel«: Kommunikationsstrategien für Verlage

Nach einem umfassenden Einblick in die allgemeinen Aufgabenfelder der PRler widmen sich die folgenden Kapitel den Kommunikationsspezialitäten von Verlagen, Buchhandlungen und Bibliotheken.

Ralf Laumer zeichnet ein Porträt des typischen Öffentlichkeitsarbeiters im Verlag: weiblich, jung und qualifiziert. Regina Eisele, Inhaberin der Kommunikationsagentur »connecting team«, analysiert die veränderte Bedeutung der Pressestelle, die sich vom Versandbüro für Rezensionsexemplare zur Heimat multifunktionaler Spezialisten gewandelt hat. Heidi Borhau von den S. Fischer Verlagen erzählt von ihrem Leben als »book-mummy« und beschreibt, was man alles beachten sollte, damit die Lesereise des Autors für alle ein voller Erfolg wird. Messezeiten sind Höhepunkte des Jahres. Agenturinhaber Jürgen Pütz gibt Tipps, wie man im allgemeinen Messerummel mit seiner Message nicht untergeht und was man rund um den Messestand alles organisieren sollte.

Standort-PR für den Buchhandel

»In der PR für den Sortimentsbuchhandel wird das Rad nicht neu erfunden« – konstatieren C. Daniel Hoffmann und Michaela von Koenigsmarck. Der klassische Sortimenter setzt vor allem auf regiona-



le Standort-PR. Was diese – außer einem guten Verkaufsgespräch – alles beinhalten kann, zeigen die beiden Buchhändler, die an der Schule des Deutschen Buchhandels in Frankfurt lehren, im Schnelldurchlauf. Das unverzichtbare Schaufenster, Lesungen und regionale Ereignisse sind potenzielle Möglichkeiten sich ins Gespräch zu bringen. Aber auch die kompetente und stetige Information von Zielgruppen mit Broschüren, Flyern und einer ansprechenden Website bietet Buchhandlungen zahlreiche Möglichkeiten sich zu positionieren.

Agieren statt reagieren – Bibliotheken entdecken die PR

Kathrin Ansoerg von der Deutschen Nationalbibliothek stellt eine wichtige Maxime für alle Öffentlichkeitsarbeiter an den Beginn ihres Artikels »Agieren statt Reagieren«. Dass Bibliotheken keine Produkte, sondern ihre Einrichtung selbst kommunizieren, ist dann aber ein wesentlicher Unterschied zu Verlagen und Buchhandlungen. Die Adressaten der Öffentlichkeitsarbeiter in Bibliotheken sind neben den »Kunden« immer auch die finanziellen Träger und eine gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit, die auf diese einwirkt. Anne Kathrina Knieß gibt Beispiele wie sich Bibliotheken ein erkennbares, klares Image aufbauen können. Beide Autorinnen sind sich einig, dass die Öffentlichkeitsarbeit in Bibliotheken noch enormes Steigerungspotenzial hat.

Fazit: praxisnahe Lektüre für PR-Einsteiger

Zum Abschluss haben Eva Maria Mohr und Michaela Naumann weiterführende Literatur, wichtige Adressen, Medien und Verbände zusammengestellt. Einsteiger finden hier hilfreiche Kontaktadressen und auch für Profis lohnt sich das Update.

Herausgeber von »Bücher kommunizieren« ist Ralf Laumer, Geschäftsführer der Agentur »Mediakontakt Laumer« und Gründer der »Akademie für Verlags-PR«. Sein junges Autorenteam setzt sich aus seinen Agenturmitarbeitern, Verlagsrepräsentanten, Journalisten, anderen Agenturhabern, Buchhändlern und Dozenten zusammen. Alles kompetente Macher, was sich auch darin niederschlägt, dass das Handbuch vor allem aus der Praxis für die Praxis geschrieben

ist. Aktuelle Theorien zur PR und Fachdiskussionen fließen nur sparsam ein. Wer sich tiefgehender informieren möchte, kann sich mit der angegebenen Fachliteratur schlau machen. Auch wenn sich das PR-Arbeitsbuch an alle Buch-Branchen wendet, liegt der Schwerpunkt in den Artikeln auf der Verlags-PR. Da sich die angeführten Beispiele aber leicht auf Buchhandlungen und Bibliotheken übertragen lassen, muss dies kein Mangel sein. Pfiffige Texte, hilfreiche Checklisten und der hervorgehobene Praxistipp machen das vorliegende Buch zu einer lohnenswerten Lektüre für PR-Einsteiger. Dass sich in der Praxis dann doch nicht alles so schön in die Tat umsetzen lässt, wie es das logisch aufgebaute Konzept aus dem Einstiegsartikel von Klusmann nahe legt, werden die Neulinge dann noch schnell genug entdecken.

Sabine Prasch

**HÖFER, CANDIDA: Bibliotheken / Candida Höfer. Mit einem Essay von Umberto Eco. – München: Schirmer/Mosel, 2005. – 272 S.: überw. Ill.; 31 cm
ISBN 3-8296-0178-6 Pp.: EUR 78.00, sfr 84.00**

Bibliotheken als »Auratische Orte«, eine Vorstellung, die sich seit Jorge Luis Borges mit seiner Erzählung »Eine Bibliothek von Babel« aus dem Jahr 1941 sowie dem Roman von Umberto Eco »Der Name der Rose« von 1980 in der literarischen Vorstellung entwickelt hat – die goldglänzende Bibliothek!

Was so literarisch bis in die Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts zurückreicht, fand zu gleicher Zeit auch Ausdruck in der Fotografie. »Bibliotheken als Kathedralen des Geistes und Kornkammern des Wissens, als Tempel der Weisheit und Oasen der Stille«, so charakterisiert der Verlag im Klappentext die Arbeiten der Fotografin Candida Höfer, die mit ihrer Kleinbildkamera durch die Welt reist und öffentliche Räume – neben Bibliotheken, Museen, Archive, Veranstaltungs- und Vorlesungsräume – fotografiert, und zwar in all ihrer Nüchternheit und Stille.

Nur selten sind auf den Bildern Personen zu sehen, in diesem hier zu besprechenden Band, nur in der Abb. 31 (Otis College in Los Angeles), das fünf Personen an Tischen sitzend beim Lesen zeigt,

während in der Stadsbiblioteket Stockholm (Abb. 185), der Bibliothèque nationale in Paris (Abb. 197) und in der Biblioteca Nacional in Rio de Janeiro (Abb. 253) nur wenige Leser im Hintergrund zu sehen sind. Die anderen 134 Tafeln sind – was bei einer Bibliothek verwunderlich ist – menschenleer.

Dieses Verständnis von Bibliothek steht in einem deutlichen Gegensatz zu dem einführenden Essay von Umberto Eco, der in 19 Punkten die Mängel der Bibliothek für Leser – vor allem für die italienischen – tadelt. Doch wurde der Essay nicht für diesen Band verfasst. Er stammt bereits aus dem Jahre 1981 und ist dem 25. Jubiläum der Stadtbibliothek Mailand gewidmet. Das erklärt natürlich manchen der hier angeführten Mängel, die die Bibliothekskritik des letzten Jahrhunderts zusammenfasst und damit natürlich nur in wenigen Fällen dem heutigen Standard entspricht – und dabei nicht einmal vordringlich die bibliothekarische, sondern die publizistische Entwicklung mit ihrer Tendenz zur Kopier-technik, zur elektronischen Speicherung, der Abwendung vom Gedruckten und damit auch von der Bibliothek (Internet) kritisiert. Doch dies alles liegt sehr fern von der darstellerischen Intention Candida Höfers.

Der hier vorliegende Band ist der umfassendste, jedoch nicht der erste, in dem sich Candida Höfer mit der Darstellung von Bibliotheksinnenräumen befasst. Bereits 1984 hat das Museum in Xanten eine Ausstellung mit dem Titel »Innenräume« gezeigt, der diejenigen Arbeiten ausstellte, die die Künstlerin seit 1979 geschaffen hat. Diese Ausstellung zeigt jedoch noch keine Bibliotheken. Es folgen weitere Ausstellungen, zum Beispiel 1992 in Hagen (mit einem Bild der Bibliothèque nationale in Paris aus dem Jahr 1988), 1999 in Basel, 2000 in Krefeld, 2004 auf der Biennale in Venedig, 2004 in Amsterdam und London oder 2005 in Hannover. Der Schirmer/Mosel-Verlag hat sich ihren Arbeiten seit 2001 angenommen und seitdem mehrere Bände veröffentlicht. Der hier zu besprechende ist der umfangreichste und mit seinem Titel ausdrücklich auf Bibliotheken bezogen, wenn sich auch unter den 137 Abbildungen neben Bibliotheken einige andere Institutionen befinden, zum Beispiel das Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München mit einer Samm-



lung antiker Plastiken (S. 115) oder die Kirche S. Augustin in Mexiko (S. 232), die keinen Bezug zu Bibliotheken besitzen. In dem folgenden Band »Fotografien 2004–2005« (München 2005), der sich ebenfalls ausschließlich mit Innenräumen befasst, befinden sich nur zwei Bibliotheken. Ihr Interesse reicht also deutlich über dieses Thema hinaus, wie auch ihr Band über die Bürger von Calais (»Zwölf-twelve«, München 2001) zeigt.

Die Reihenfolge der Bibliotheken in diesem Band überrascht: sie folgt nicht einer historischen Entwicklung, und offensichtlich auch nicht einer Reiseroute der Fotografin. So beginnt der Band mit Bibliotheken in den USA. Es folgen Irland, Großbritannien, die Niederlande, Deutschland, Österreich, Tschechien, die Schweiz, Schweden, Norwegen, Finnland, Frankreich, Italien und Spanien, um mit Brasilien und Mexiko zu enden. Was die Reihenfolge bestimmt hat, lässt sich nur bedingt aus den Jahren erklären, in denen die Bibliotheken fotografiert wurden (s. Angaben zu Ende des Bandes S. 265–266).

Erstaunlich ist auch, dass alte Bibliotheken nicht berücksichtigt werden, zum Beispiel Bernkastel, Isny, Mondsee, um nur einige Beispiele zu nennen. Die ältesten dargestellten Räume stammen aus dem 18. Jahrhundert, z. B. St. Emeran (Abb. 123) und Sankt Gallen (Abb. 161), der auch die Abbildung auf dem Rückenumschlag gewidmet ist.

Wenn der Verlag im Klappentext von einem »Fest der Bibliophilie« spricht, so gilt dies nur in begrenztem Maße, da das bibliophile Buch, ja selbst die bibliophil ausgerichtete Bibliothek – etwa die Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar oder die Bibliotheken der Kölner Bibliophilen Reiner Speck und Walter König – nur Randerscheinungen darstellen.

Die Fotografin interessiert sich bei ihrer Darstellung von Bibliotheken nicht vordringlich um eine ästhetische Darstellung ihrer Innenräume, sondern um das Einfangen von allgemeinen Stimmungen, so wenn sie auf einem der Bilder aus der Sächsischen Landesbibliothek in Dresden nur Kartonkästen in 2 Regalen zeigt (S. 95). »So geht es ihr ei-

gentlich nicht um die Darstellung von Bibliotheksräumen. Die Künstlerin fokussiert mehr auf die formalen Aspekte der Einrichtung als auf deren Bedeutung und bringt Räume von fast jeder Dimension und Qualität zusammen. Die Künstlerin zeigt häufig Seitengänge, Flure, Durchgangsräume ... Die bewusst oder unbewusst erzeugte Totalität der Raumwirkung der Architekturen wird auf diesem Weg unterminiert.« So charakterisiert Maik Schlüter im Vorwort zu dem Band »Fotografien 2004–2005« von Candida Höfer (München, 2005) ihr Werk, und das gilt auch für den neuen Band.

Damit setzt sie sich betont von zwei Formen der Darstellung von bibliothekarischen Innenräumen ab, zum einen von den architektur-funktionellen, wie sie etwa in der Bibliografie »Innenraumgestaltung in Bibliothek und Bücherei« (2. Aufl., Stuttgart, 1991) behandelt wird; zum anderen von der historisch-ästhetischen Darstellung von Bibliotheksräumen, die mit dem vierbändigen Werk von Friedrich Hirsching »Versuch einer Beschreibung sehenswerdiger Bibliotheken in Teutschland« (Erlangen, 1786–1787; Neudruck Hildesheim, 1971) beginnend bis in die Gegenwart weitergeführt wird, etwa in dem Reiselexikon »Bibliotheken« von Stefanie Leicht (München, 1999) oder dem jährlichen »Renaissance Library Calendar« der IFLA.

Die Fotografie hat im letzten Jahrhundert eine eigene Form von Ästhetik geschaffen: Fotografie als Kunst. Dieses Verständnis wendet Candida Höfer auf ihre Objekte an. So erfährt der Bibliothekar, wie nüchtern seine Welt ist, oder zumindest, wie nüchtern sie betrachtet werden kann. Doch erfreut ihn andererseits, dass auch über den Kreis der Bibliotheksbenutzer hinaus – etwa der Architekten, die sich an einer entsprechenden Bauausschreibung beteiligen – Bibliotheken in das allgemeine Blickfeld geraten. Sie sind eben Prototypen großer Raumgestaltung.

Günther Pflug

DIE REZENSENTEN

Jörg Derksen, M. A., M. L. I. S., Institut für Städtebau, Bodenordnung, Kulturtechnik / Bibliothek, Nussallee 1, 53115 Bonn, j.derksen@uni-bonn.de

Dr. Martin Hollender, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Potsdamer Str. 33, 10785 Berlin, martin.hollender@sbb.spk-berlin.de

Dr. Sven Kuttner, Universitätsbibliothek München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München, Sven.Kuttner@ub.uni-muenchen.de

Prof. Dr. Günther Pflug, Myliusstr. 27, 60323 Frankfurt am Main

Sabine Präsch, Stadtbücherei Frankfurt am Main, Zeil 17–21, 60313 Frankfurt am Main, sabine.prasch@stadt-frankfurt.de

Dr. Marianne Riethmüller, Hochschul- und Landesbibliothek Fulda, Heinrich-von-Bibra-Platz 12, 36037 Fulda, marianne.riethmueller@hlb.fh-fulda.de

Eric W. Steinhauer, Universitätsbibliothek Ilmenau, Langewiesener Str. 37, 98693 Ilmenau/Thür., eric.steinhauer@tu-ilmenau.de

Dr. Gunda Ulbricht, HATIKVA e.V. – Die Hoffnung, Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen, Pulsnitzer Str. 10, 01099 Dresden, ulbricht@hatikva.de

Dr. Ruth Wüst, Aargauer Kantonsbibliothek, Aargauerplatz, CH–5001 Aarau, ruth.wuest@ag.ch

IM ZEICHEN VON ANKER UND DELPHIN : die Aldinen-Sammlung der Staatsbibliothek zu Berlin / hrsg. von der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. [Red.: Karla Faust ...]. – Leipzig: Faber und Faber, 2005. – 239 S.: zahlr. Ill.; 31cm, 1300 gr. ISBN 3-936618-70-4 Gewebe: EUR 98.00, sfr 175.00

Als einer der Schätze der Abteilung Historische Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz kann getrost die Aldinen-Sammlung genannt werden. Der Bestand an Werken aus der Offizin des Aldus Manutius und seiner Nachfahren setzt sich zusammen aus 843 Drucken in 1.150 Bänden und stammt größtenteils aus der Sammlung des Grafen Etienne Méjan (1765–1846). Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. hatte sie 1847 zum stolzen Preis von 64.000 Talern vom Sohn und Erben Méjans erworben. Und damit sind wir auch schon »mitten drin« im hier zu besprechenden Band.

Den zwar konzis geschriebenen, aber spannend zu lesenden Einstieg liefert Karla Faust mit einer »Geschichte der Sammlung« auf acht Seiten. Andreas Wittenberg versteht es in seinem Beitrag über die Bucheinbände nicht nur die Besonderheiten der Sammlung zu erläutern, sondern gleichzeitig eine kleine Einführung in die Geschichte und das Vokabular der Buchbinderkunst einfließen zu lassen. Der dritte Beitrag von Holger Nickel ist überschrieben mit »Widersprüchlichkeiten« – und nichts trifft den Inhalt besser! Denn mit scharfem Blick sieht sich Nickel vor allem die Inkunabel-Aldinen einmal »gegen den Strich« an und bringt so hoffentlich eine interessante Diskussion in Gang. Eine Zeittafel von Cornelia Wolf beschließt den Textteil des Bandes.

Im zweiten Teil folgt nach den obligatorischen Hinweisen zur Benutzung das vollständige Bestandsverzeichnis der Drucke – ein Auszug aus dem Short Title Catalogue der Drucke des 16. Jahrhunderts im Besitz der Staatsbibliothek (<http://st16.sbb.spk-berlin.de>). Das Bestandsverzeichnis ist sinnvollerweise chronologisch angelegt und wird durch vier Register erschlossen: eines für die Autoren, Herausgeber und Übersetzer, eines für die Drucker, Verleger, Buchbinder, eines für die Anonyma und eines für die (aus historischen Gründen nicht sehr üppig zu erschließenden) Provenienzen.

Auch ein Verzeichnis der Bibliografien und der verwendeten Abkürzungen fehlt nicht. Zusammenfassungen auf Englisch, Französisch und Italienisch – übrigens die Übersetzungen des Geleitwortes der Generaldirektorin – beenden den Band.

Die hervorragende Ausstattung des Bandes, das Druckbild, die Qualität und die Menge der Abbildungen, die verwendete Schrifttype, all das macht Lust, diesen Band in den Händen zu halten und in ihm zu lesen. Damit ist er sicher dem großen Vorbild Manutius – auch wenn an dessen Bild ein wenig gekratzt wird – würdig.

Wenn ein Buch fertig gestellt ist, ist es immer leichter zu kritisieren; trotz des hervorragenden Gesamteindrucks sollten aber einige wenige Kritikpunkte zur Sprache kommen: für den Textteil wäre ein Verzeichnis der Abbildungen (im Buch einzeln versteckt bei den Katalogangaben) hilfreich gewesen, ebenso fehlt ein Glossar – denn dass dieses Buch nicht ausschließlich für ein Fachpublikum geschrieben wurde, ist offensichtlich. Auch wäre ein Verzeichnis der zitierten Literatur zwar redundant, aber für die rasche Information übersichtlicher gewesen.

Dem ruhigen Schriftbild und der guten Positionierung des Textes, der Anmerkungen und Abbildungen im Textteil steht etwas unglücklich der Katalogteil gegenüber. Vierspaltig erlaubt er nur eine kleine Schriftgröße. Die Beibehaltung der alten Rechtschreibung freut zwar die Rezensentin, ist aber (leider) anzumerken.

Man wünscht diesem Band trotz des stolzen Preises nicht nur das Dasein in Altbestands-Handapparaten, sondern auch viele Leser des schönen Buches, Freunde geschmackvoller Ausstattung und höchster buch künstlerischer Qualität.

Marianne Riethmüller

JEANNENEY, JEAN NOËL: Googles Herausforderung: für eine europäische Bibliothek / Jean-Noël Jeanneney. Vom Autor für die dt. Ausg. aktualisiert und mit einem Nachw. von Klaus-Dieter Lehmann. Aus d. Franz. von Sonja Finck und Nathalie Mälzer-Semlinger. – 1. Aufl. – Berlin: Wagenbach, 2006. – 115 S.; 19 cm (Wagenbachs Taschenbuch; 534) Einheitssacht.: Quand Google défie l'Europe <dt.>

ISBN 978-3-8031-2534-7 kart.: EUR 9.90 – ISBN 3-8031-2534-0 kart.: EUR 9.90

Die Aversion des Präsidenten der Französischen Nationalbibliothek, Jean-Noël Jeanneney, gegen die Pläne von Google zur Massendigitalisierung kann nach der breiten Erörterung in der Tagespresse als zumindest in Grundzügen bekannt vorausgesetzt werden. Nunmehr liegt seine im März 2005 entstandene »Kampfschrift« (S. 7) aktualisiert und mit einem Nachwort von Klaus-Dieter Lehmann versehen, auch in einer deutschen Übersetzung vor. So viel vorab: selten erhält man für 9,90 Euro so wenig und zugleich so viel: so viel Polemik, Selbstpreisgabe und Emphase und so wenig konkrete strategisch weiterführende Ideen.

Antiamerikanismus, Polemik und keine Kooperationsbereitschaft

Dem Leser fällt vor allem der plumpe Antiamerikanismus, der dem gesamten Büchlein zugrunde liegt, über kurz oder lang unangenehm auf. Jeanneney moniert die »unvermeidliche amerikanische Ichbezogenheit« (S. 9). Wer aber mag es Google verdenken, sein Projekt zunächst mit angloamerikanischen Bibliotheken zu starten? Die Bereitschaft der britischen Bodleian Library, ihre exzellenten Bestände vor 1900 von Google ebenfalls digitalisieren zu lassen, wird von Jeanneney im Stile einer Verschwörungstheorie kommentiert: »Wieder einmal wurde uns die altbekannte angloamerikanische Solidarität vorgeführt.« (S. 19) Mit derselben Emphase könnte man sich darüber freuen, dass Google sich der Bestände hochbedeutender Forschungsbibliotheken versichert – nicht aber Jeanneney. Fazit: die »US-Dominanz, die mit einer mehr oder weniger bewussten Arroganz einhergeht«, bewirke, dass »alles, was der amerikanischen Weltsicht widerspricht, aussortiert« werde (S. 23). Wer derart voreingenommen wie Jeanneney an die Google-Pläne herangeht, verbaut sich selber die Chancen auf eine kon-



struktive und kooperative Lösung des Google-Problems. Die Unvollkommenheit, mit der sich *Google Book Search* momentan ja in der Tat noch präsentiert, ist offenkundig und führt unausweichlich zu dem Urteil, dass man bereits viel zu früh der Öffentlichkeit erste Ergebnisse präsentiert hat. Doch rechtfertigt der Work-in-Progress-Charakter des Google-Projekts einen derart undifferenzierten publizistischen Feldzug? Aus Amerika, so möchte uns Jeanneney überzeugen, kann per se nichts Positives auf Europa ausstrahlen (er greift zur Bekräftigung seiner These die Lewinsky-Affäre auf, das Kyoto-Protokoll und manch andere US-Sünde; S. 49) und versteigt sich zu der Teilung der Welt in die Guten und die Bösen – »Europa hält es nicht mit Prahlerei, zweifelt aber genauso wenig wie Frankreich daran, dass es der Welt besser geht, wenn seine Weisheit und die Zivilisation, die es verkörpert, einen wichtigen Platz einnehmen« (S. 50). Denn die USA und somit auch Google missbrauche seine Macht, um »das Denken dieser Welt einseitig zu kontrollieren.«

Wer wird Google nutzen?

Weithin unbeantwortet ist bis heute die Frage, an welche Zielgruppe sich Google – sowohl mit den gemeinfreien älteren wie auch mit den neueren, noch dem Urheberrecht unterliegenden Publikationen – denn eigentlich wenden möchte. Der »durchschnittliche« Wissenssuchende, der sich beispielsweise über den Begriff »Elfenbein« informieren möchte und nichts weiter als »Elfenbein« in Google eingibt, landet immer häufiger direkt auf der jeweiligen nationalen Wikipedia-Seite: nicht kommerziell und zumeist ausgewogen, hinreichend ausführlich und in einigen Jahren sicherlich weitgehend qualitativ. Wessen Informationsbedürfnis hingegen so groß ist, dass er bereit ist, ganze Bücher zur Thematik zunächst ausschnittsweise zu testen, um sie anschließend zu kaufen oder in Bibliotheken zu entleihen, wird vermutlich hinreichend viel Grundkepsis gegenüber dem gedruckten wie auch dem elektronischen Wort mitbringen, um die Resultate seiner Recherchen einordnen und evaluieren zu können. Die Sorgen Jeanneney, der europäische Leser werde durch amerikanische Darstellungen der Französischen Revolution tendenziös »umerzogen«, können nicht überzeugen.

Jeanneney sorgt sich zugleich um die Auswahlkriterien, die den zu digitalisierenden Büchern zugrunde liegen. Warum eigentlich? Wäre es denn nicht zumindest hinsichtlich jener Bücher, die aus den angloamerikanischen Bibliotheken stammen werden, unangemessen, Zweifel an der Seriosität der Sammlungen zu hegen? Die Erwerbungsprofile der von Google involvierten wissenschaftlichen Elite-Bibliotheken sind über jedes Misstrauen erhaben. Leider besteht das Traktat Jeanneney aber ganz überwiegend aus Floskeln und Spekulationen; die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Google-Vorhaben scheint der Autor hingegen nicht ausreichend zur Kenntnis genommen zu haben. Der Beitrag *Anatomy of Aggregate Collections: The example of Google Print for Librarians*, erschienen zuerst im September 2005 im D-Lib Magazine und dann in Heft 6/2005 von ZfBB übernommen, zeichnet ein sehr viel ausgewogeneres Bild. Die Autoren Lavoie, Connaway und Dempsey kommen zu dem Schluss, dass nur knapp 50 Prozent des zu digitalisierenden Altbestands in Harvard, Stanford, Michigan, New York und Oxford in englischer Sprache verfasst wurde und sich die verbleibenden 50 Prozent auf die großen Kultursprachen der Welt verteilen. Pluralismus genug also, doch selbst wenn das Übergewicht englischer Titel noch weitaus »erdrückender« wäre: wem würde es schaden? Im Jahr 2005 gegen die Tatsache anzurennen, dass das Englische längst als *die* bestimmende Wissenschaftssprache gilt, mutet ein wenig nach dem Kampf gegen Windmühlenflügel an. Bezeichnenderweise hat sich in Deutschland bislang niemand mit der französischen Sonderart solidarisch erklärt – vor dem Hintergrund der Debatten um Exzellenz-Universitäten wäre Propaganda gegen angloamerikanische Literatur auch grotesk.

Beteiligung kommerzieller Verlage

Die Sorge Jeanneney vor verlegerischem Datenmüll, der durch die Einbindung kommerzieller Verlage mit lieferbaren Büchern in das Google-Projekt als vermeintlich seriös »geadelt« wird, ist freilich nicht gänzlich aus der Luft gegriffen. Es obliegt Google, Vereinbarungen mit denjenigen Verlagen zu treffen, die für Google ihre dem Urheberrecht unterliegenden Publikationen bereitstel-

len und durchsuchbar machen lassen. Hilfreich wäre es, wenn Google sich zur Einhaltung von moralischen Mindeststandards verpflichten würde und Bücher extremistischen und rassistischen Inhalts ablehnen würde. Wer sich mit derlei Werken wissenschaftlich auseinandersetzen will, wird in der Regel wissen, auf welche Weise er in Bibliotheken auf die Printversionen zugreifen kann. Wim van Drimmelen verglich in der Zeitung *Die Zeit* (Michael Mönninger: Kulturkrieg im Cyberspace, Nr. 32, 4. Aug. 2005, S. 40) die zukünftige Arbeitsteilung zwischen Google und den traditionellen Buchverwaltern »mit dem Angebot von Bahnhofs- und Universitätsbuchhandlungen, von denen jede ihre Kundschaft optimal bedient.« Kaum anders wird sich das Gesamtangebot Googles aufsplitten in jene, die via Wikipedia mit einer soliden Erstinformation zufrieden gestellt werden können und jenen, deren wochen- und monatelange Recherche durch die Durchsuchbarkeit dickleibiger mehrbändiger Werke ein wenig verkürzt wird. Diese wissenschaftlich Arbeitenden, die sich zuvor nicht scheuten, für ihre Forschungsvorhaben mühsam Dutzende von Bibliografien zu sichten, werden sich dereinst auch nicht mit den vom Google-Ranking auf den Top-Positionen verankerten E-Books (und ihrer angeblich überwiegend amerikanischen Weltsicht) zufrieden geben, sondern einen großen Teil des Gesamtangebotes des Netzes kritisch dahingehend prüfen, was dem eigenen Forschungsprojekt nützt. Jeanneney sollte die Begutachtungsfähigkeiten des wissenschaftlichen Publikums nicht allzu sehr unterschätzen.

Auch seine Befürchtung, bei den urheberrechtsfreien Werken werde durch das zugegebene undurchsichtige Google-Ranking die angloamerikanische Kultur einseitig bevorzugt (S. 22), kann zumindest für Deutschland durchaus entkräftet werden. Wer »ältere« Suchbegriffe aus der deutschen Kulturgeschichte in das Suchfeld eingibt, erhält auch augenblicklich deutschsprachige Titel, nicht aber, wie stets unterstellt, »Goethe auf englisch«.

Nirgends lässt Jeanneney überdies eine Zusammenarbeit mit Google als denkbar erscheinen. Die bewährte Kooperationsstrategie, um riesenhaft erscheinende Gegner zu unterwandern *If you can't beat them, join them* ist

für Jeanneney wohl zumindest derzeit noch nicht akzeptabel. Allerorten wird von Public-Private-Partnership gesprochen – warum sollten nicht die Bibliotheken die Auswahl der Bücher und ihre Erschließung besorgen, während Google das Vorhaben finanziell abfedert?

Google macht neugierig

Es empfiehlt sich, an die Google-Vorhaben mit einer gehörigen Portion Unvoreingenommenheit heranzutreten und von einem Projekt, das noch in den Kinderschuhen steckt, keine Wunderdinge zu erwarten; unbestreitbare Leistungen aber auch als solche würdigend anzuerkennen. Eine Stichprobenrecherche im März 2006 ergab immerhin, dass die Zahl der renommierten philologisch-gesellschaftswissenschaftlichen Verlage mit deutschsprachigen Publikationen wächst (Campus, de Gruyter, Rodopi) und zugleich – was Jeanneney freuen dürfte – die deutschsprachigen Publikationen vorrangig, die englischsprachigen Hits nachrangig erscheinen.

Das in Digitalisierungsfragen noch immer schläfrige, wenn nicht gar schlafende Europa, ist zweifellos zunächst von Google geweckt und anschließend von Jeanneney alarmiert worden. Jeanneney hat aus einem zunächst harmlos anmutenden privatwirtschaftlichen Vorhaben ein Politikum gemacht; dass er hierbei immer wieder über sein hehres Ziel einer europäischen Gegenoffensive hinauschießt, kann die Debatte nur beleben. Er wendet sich gegen den neoliberalen Glauben, die Kräfte des freien kapitalistischen Marktes seien in der Lage, allen Seiten gerecht zu werden, und fordert eine Dominanz des staatlichen Sektors, der zumindest komplementär tätig werden müsse, um die Auswüchse von Google gegensteuernd zu bremsen. Dort, wo Jeanneney die antiamerikanische Schelte verlässt und die europäische Antwort skizziert, zeigen sich seine Stärken. Google arbeitet zwar mit Bibliotheken zusammen, ob die Intensität dieser Kooperation aber ausreichend hoch ist, um bewährte bibliothekarische Standards verwirklichen zu können, ist zumindest fraglich. Die »Suchmaske« erlaubt keine spezifizierenden Anfragen; die formale Erschließung der digitalisierten Werke ist völlig unzureichend; eine inhaltliche Erschließung existiert nicht. Hier könnten die europäischen Bibliothekare in der Tat

ihre spezifischen Kenntnisse einbringen und statt der von Jeanneney kritisierten Bereitstellung »zusammenhangslose[r] Wissensfragmente« (S. 14) eine Anreicherung der Digitalisate mit Metadaten anbieten, die das Datenmeer filtert. Wer aber – in der Bibliothekslandschaft sicherlich unstrittig – die exakte Katalogisierung der Digitalisate und ihre Einbindung in Bibliothekskataloge wünscht, damit die Bücher nicht nur über Google, sondern auch über die Portale und Katalogverbünde zugänglich sind, sollte auf Google zugehen, anstatt Google zu provozieren.

Konkurrenz belebt das Geschäft, so auch im vorliegenden Fall. Was freilich verhindert werden muss, ist zunächst, auf bibliothekarischer Seite hochnäsiger und beleidigt zu reagieren, denn was Google allein bisher konzipiert und realisiert hat, ist in seiner Grundidee viel zu wertvoll, als dass man es pauschal in Misskredit bringen dürfte. Eine deutsche bzw. gesamteuropäische Initiative dürfte bei der Massendigitalisierung von Altbestand nicht blind »irgendwelche« Magazinbestände bündeln, sondern intellektuellen Aufwand betreiben, um langfristig belastbare und plausible Kriterien zu entwickeln, was digitalisiert werden soll und was vorerst nicht. Erst wer die Relevanz des jeweiligen Buches für die Forschung, die Seltenheit des Werkes, seine Nachfrage innerhalb der Forscherszene, seine allgemeine kulturelle Bedeutung sowie den konservatorischen Zustand der heute erhaltenen Exemplare in Betracht zieht, schafft einen qualitativen Mehrwert gegenüber Google.

Andererseits ist aber auch zu bedenken: In Deutschland galt bei Digitalisierungsvorhaben bislang überwiegend der Grundsatz »Klasse statt Masse«. Hochwertige Rara, Unikate oder geschlossene Sammlungen wurden aus konservatorischen Gründen vorrangig digitalisiert. Der Interessentenkreis wie auch der Nutzungsgrad dieser Digitalisate dürfte jedoch als eher gering einzuschätzen sein. Gerade aber die Massendigitalisierung, die Google anstrebt, ist unter dem Aspekt der Nutzerorientierung, des nachfrageorientierten Bestandsaufbaus, ungeheuer verlockend und attraktiv. Den Namen desjenigen unbekanntem Dichters, über den man forscht, über die Volltextsuche von Millionen Buchseiten laufen zu lassen, fördert unbekannt

Zusammenhänge zutage – in Publikationen, in denen man den Namen des Dichters nie vermutet hätte und durch klassisches Lesen nie gefunden hätte.

Klaus-Dieter Lehmann bemerkt in seinem Nachwort sehr zu Recht, dass Google nicht aus altruistischen Motiven heraus handele. In erster Linie möchte Google den zahlenden Verlagen zur Steigerung ihres Umsatzes mit lieferbaren, verlagsfrischen Büchern verhelfen (S. 113). Die Digitalisierung der urheberrechtsfreien Bücher sei als »add on«, als zusätzliches Angebot, zu verstehen. Wenn dem tatsächlich so sein sollte, wenn Google tatsächlich vor allem den Absatz buchhändlerischer Neuware steigern möchte, dann allerdings wird Google vermutlich in den vor uns liegenden Jahren auch weitaus stärker als von Jeanneney prognostiziert auf die nationalen sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Wenn Google in der Tat derart kommerziell ausgerichtet ist wie von Jeanneney beschrieben (und hieran wird niemand zweifeln wollen), dann stehen nicht ideologische Interessen wie die Vorherrschaft des US-amerikanischen Gedankenguts auf der Agenda, sondern allein die Optimierung des Buchverkaufs. Und da Italiener seit altersher lieber italienische Bücher und Dänen trotz der Affinität Skandinaviens zur englischen Sprache zunächst einmal immer noch zu dänischen Werken greifen dürften, erscheint das düstere Bild, das Jeanneney zeichnet, allzu finster.

Google macht neugierig – und das allein ist wünschenswert und erfreulich. Zugleich fordert uns Google massiv heraus: sicherlich für manche unerwünscht und lästig, objektiv betrachtet aber die vielleicht einzige Möglichkeit, die Verzögerung Europas in Digitalisierungsfragen zu stoppen. Dem Verlag Wagenbach sei gedankt, die Kontroverse um Google durch eine Übersetzung der streitbaren Thesen Jeanneney auch in Deutschland entfacht zu haben.

Martin Hollender

JÜDISCHER BUCHBESITZ ALS RAUBGUT : zweites Hannoversches Symposium / im Auftrag der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hrsg. von Regine Dehnel. – Frankfurt am Main : Klostermann, 2006. – 435 S. : Ill., Kt. ; 25 cm (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 88) Beiträge teilw. dt., teilw. engl. – Literaturverz. S. 389–413 ISBN 3-465-03448-1 Gewebe : EUR 89.00

Die in den letzten Jahren verstärkt in den Blickpunkt bibliothekshistorischer Arbeit rückende Bestandsgenese des 20. Jahrhunderts verfügt für die Problematik jüdischen Raubgutes in deutschen Bibliotheken über eine starke öffentliche Wirkung. Welche Aufmerksamkeit die Thematik in einer für Fragen der NS-kontaminierten Sammlungstektonik sensibilisierten Fachwelt und Öffentlichkeit zu erreichen vermag, zeigte die wohl bislang größte Veranstaltung zur braunen Erblast in Bibliotheken: Am 10. und 11. Mai 2005 kamen in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek zum Zweiten Hannoverschen Symposium »Jüdischer Buchbesitz als Raubgut« rund 130 Bibliothekare und Historiker aus neun europäischen und außereuropäischen Ländern zusammen, um sich über Forschungsfortschritte, Rechercheergebnisse und Probleme der Restitutionspraxis auszutauschen. Der nun vorliegende Tagungsband dokumentiert in vier Themenblöcken die Beiträge des Symposiums.

Mit dem Bücherraub in Deutschland und im europäischen Ausland befassen sich die elf Referate des ersten Themenabschnitts. Sie verdeutlichen zum einen die Mechanismen und Strukturen des Bücherraubes und beleuchten das Beziehungsgeflecht zwischen Bibliotheken und den die Raubzüge organisierenden NS-Institutionen wie Gestapo, Reichssicherheitshauptamt oder dem »Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg«. Das Portrait des an der Bayerischen Staatsbibliothek München vor und nach 1945 tätigen Bibliothekars und loyalen Regimehändlers Hermann Gerstner vermag in diesem Zusammenhang den Blick auf die komplexen Beziehungsstrukturen der vom Bücherraub profitierenden Bibliotheken untereinander zu schärfen. Die die Verhältnisse in Österreich skizzierenden Beiträge veranschaulichen den Exerzierplatzcharakter

der »Ostmark« für die sich im Zweiten Weltkrieg auf ganz Europa ausdehnende Beraubung von Bibliotheken, Buchhandlungen oder Verlagen; ferner illustrieren sie den Systemcharakter der staatlich betriebenen Bereicherung. Zum anderen steht im Zentrum der Aufsätze das Schicksal der Verbrechenopfer selbst. So gewinnen Verfolgung, Raub und Mord an den europäischen Juden am Beispiel des Belgrader Verlegers Geca Kon, des Bibliophilen Hans Fürstenberg oder der französischen Journalistin und Menschenrechtlerin Louise Weiss traurige Anschaulichkeit.

Die vielfältige Bedeutung des Buches für das jüdische Leben als Mittelpunkt und Seele des Judentums erhellen die sechs Beiträge des zweiten Themenblocks, der die jüdischen Antworten auf die Zerstörung ihrer Lebenswelt aufgreift. Auf die alle Vorstellungskraft sprengende Dimension von Verfolgung und Vernichtung vermochten die Überlebenden des nationalsozialistischen Judenmords statt Rache und Vergeltung konstruktive Antworten zu geben. Die Drucklegung des Talmuds im Trümmerdeutschland der Täter, Profiteure und Gaffer erwies sich beispielsweise als eine Option, in der unmittelbaren Nachkriegszeit auf die Zerstörung zu reagieren. Der Talmudruck in Deutschland nach der Shoah repräsentierte die Antwort des orthodoxen Judentums, nämlich die Neubegründung des Gesetzes und des religiösen Lebens. Andere Lösungswege zeigten sich wiederum im Bemühen, erbenlose jüdische Bücher nach Israel zu verbringen, um sie dort Wissenschaft und Lehre zur Verfügung zu stellen.

Der Verbindung von Gegenwart und Vergangenheit nimmt sich der dritte Themenabschnitt des Sammelbandes an, dessen Beiträge die komplexen Probleme der Suche nach NS-Raubgut konturieren. Die elf Erfahrungsberichte aus Italien, Norwegen, Russland, Österreich und Deutschland belegen eindrucksvoll, dass die Suche nach den Hinterlassenschaften der europaweiten Raubzüge auch dann Erfolg versprechend sein kann, wenn das Überlieferungsbild als fragmentarisch zu qualifizieren ist. Dies setzt aber den nötigen Willen und das ausgeprägte Interesse der Institutionen selbst voraus, gestohlene Buchbestände in den eigenen Sammlungen zu verifizie-

ren. Dass es dabei am gebotenen Engagement in deutschen Bibliotheken zum Teil noch ganz erheblich hapert, beweist die im Vorfeld des Zweiten Hannoverschen Symposiums 2004 durchgeführte Umfrage unter deutschen Bibliotheken zu den Rechercheaktivitäten und zum Kenntnisstand der bisherigen Forschungsergebnisse. Ferner verdeutlichen die Berichte aus der Praxis, dass es bei der Suche nach NS-Raubgut, das sich auch in nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Bibliotheken befinden kann, nicht um Wertobjekte im materiellen Sinne geht, sondern vielfach Gebrauchsliteratur in den Mittelpunkt der Recherchen rückt.

Der letzte Themenblock des Sammelbandes geht mit sechs Beiträgen den Schwierigkeiten und Grenzen von Restitutionsbemühungen nach. Hier zeigt es sich, dass die Rückgabe von Büchern, die Menschen vor mehr als einem halben Jahrhundert gestohlen wurden, ein hohes Maß an Sensibilität erfordert, handelt es sich doch bei den Schriften nicht selten um die letzten Zeugnisse von Familien, die nahezu vollständig dem industrialisierten Massenmord zum Opfer gefallen sind.

Den facettenreichen, sehr informativen und als durchweg gelungen zu bezeichnenden Sammelband beschließt eine Auswahlbibliografie, die auch elektronisch verfügbare Publikationen nachweist und allen Interessierten einen vertieften Zugang zur Thematik ermöglicht. Der Tagungsband legt nicht zuletzt eindrucksvoll Zeugnis von der Ernsthaftigkeit und dem Ausdauervermögen einer Gruppe von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren ab, der ebenso zeitintensiven wie komplizierten Suche nach beschlagnahmten und geraubten Schriften nachzugehen und damit auch die Geschichte der eigenen Institution während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aufzuarbeiten. Dass die gesamte Raubgutforschung vor allem an der mangelnden Akzeptanz in den Institutionen selbst krankt, ist und bleibt ein Armutszeugnis einer sich selbst enthistorisierenden deutschen Bibliotheklandschaft, die unter dem Primat von Informationstechnologie sowie betriebswirtschaftlichem Handlungsdruck die Herausforderungen der alltäglichen Informations- und Literaturversorgung nur zu gerne als ar-

gumentativ wenig überzeugenden Vorwand anführt, sich personell und finanziell nicht mit der Bestandsgeschichte auseinandersetzen zu können. So bleibt nur zu wünschen, dass der Tagungsband des Zweiten Hannoverschen Symposiums wenigstens einen Prozess des Nachdenkens wider den geschichtsvergessenen, von anglistischen Wolkenkuckucksheimen vernebelten Zeitgeist der deutschen Bibliothekswelt befördern möge, damit die Erinnerung an den gigantischen Bücherraub der Nationalsozialisten im historischen Gedächtnis künftiger Bibliothekargenerationen nicht verblasst. Dass die Beiträge als Ermunterung und Ansporn, ja geradezu Aufforderung für andere Bibliotheken in der Bundesrepublik dienen können, ihrerseits die Suche nach NS-Raubgut zu forcieren, steht völlig außer Frage, allein mit folgenlosen Lippenbekenntnissen werden Institutionen beziehungsweise deren Unterhaltsträger aber nichts bewegen. Auch das oder vielmehr gerade das lehrt die Lektüre dieses instruktiven Tagungsbandes.

Sven Kuttner

JÜDISCHES LEBEN IN DRESDEN / Ausstellung anlässlich der Weihe der Neuen Synagoge Dresden am 9. November 2001. Mit einer Dokumentation der Ausstellung Blicke, Fragmente – Bilder jüdischen Lebens aus Beständen der Deutschen Fotothek. Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Kerstin Hagemeyer. – Dresden: SLUB, 2002. – 278 S.: Ill., Kt., Noten; 24 cm

(Schriftenreihe der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB); Bd. 7)

Literaturverz. S. 235–240

ISBN 3-910005-27-6 kart.: EUR 20.00

Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden präsentierte von November 2001 bis März 2002 anlässlich der Weihe der Neuen Synagoge Dresden eine Ausstellung zum Thema »Jüdisches Leben in Dresden«, die in vorliegender Publikation dokumentiert und kommentiert ist. Nach einem knappen Einführungskapitel, das die rechtlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Dresden darstellt, leiten die Schwerpunkte der Bibliotheksbestände das Interesse auf die Münzjuden und Hoffaktoren, die von Gottfried Semper entworfene und 1840 fertig gestellte Sy-

nagoge, den Kampf der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden um die bürgerliche Gleichstellung der Juden, die Wohltätigkeitsvereine der Gemeinden, die Rabbiner, Gemeindevorsteher und anderen herausragenden Persönlichkeiten sowie die Synagogalmusik und jüdische Künstler in Dresden. Ein Register der Personen und Institutionen sowie Zeittafel und Literaturverzeichnis ergänzen das katalogartige Corpus.

Bereits auf den ersten Blick beeindruckt die Vielfalt der überlieferten Quellengattungen, die von Stadtplänen über Drucke und Handschriften bis hin zu Noten, Theaterzetteln und Autogrammkarten, von Landtagsschriften bis zu Verwaltungsdokumenten der jüdischen Gemeinde und Autographen reicht. Der Charakter der Sächsischen Landesbibliothek als Königliche bzw. Staatliche Öffentliche Bibliothek mit umfangreichem Sammelauftrag ermöglichte anhand der Bestände mehrerer Abteilungen einen Längsschnitt durch die Entwicklung jüdischen Lebens und der Jüdischen Gemeinde zu Dresden vom Beginn der neuzeitlichen jüdischen Besiedlung nach 1700 bis 1933.

Die Vielfalt der Bestände bedingt gleichzeitig die Schwierigkeiten der Publikation. So sind die Verbindungen der einzelnen Dokumente zur jüdischen Geschichte durchaus verschiedene. Selbstzeugnisse der jüdischen Gemeinde wurden zumeist in aufklärerischer Absicht oder als Wortmeldungen im Emanzipationsprozess verfasst. Die dokumentierten Grundsatzschriften zum Verständnis der Juden als Bürger und der Aufgaben jüdischer Gemeinden in Staat und Stadt aus den 1830er-Jahren dienten neben ihrer unmittelbaren politischen Funktion auch der Selbstverständigung eines von der Haskala beeinflussten Judentums und werden hier zu Recht in engen Zusammenhang mit den innerreligiösen Diskussionen der Zeit gestellt. Gesetze und Erlasse zeigen die staatliche Sicht auf den allmählichen Emanzipationsprozess der Juden. Die zahlreich aufgenommenen Huldigungs- und Dankschreiben an das fürstliche Haus erschließen sich aber erst, wenn man die lange Zeit sehr viel restriktivere kommunale Ebene einblendet, die sich in den Beständen der staatlichen Bibliothek nur wenig widerspiegelt.

Gewissermaßen die andere Seite die-

ser Problematik zeigt die deutliche Unterrepräsentation des in Dresden sehr stark vertretenen osteuropäischen Judentums, dessen Vertreter erst bei weitgehender, auch sprachlicher, Akkulturation als Leser und Autoren Zugang zu den Beständen der Bibliothek fanden.

Besonders im Kapitel über die jüdischen Künstler zeigt die Publikation einige Unsicherheiten, wer denn als Jude zu betrachten sei, so bei Victor Klemperer, den erst die Nürnberger Gesetze gegen sein in der Taufe ausgedrücktes und stets betontes Selbstverständnis zum Juden erklärten, oder auch bei Karl von Kaskel, der 1866 in eine bereits in zweiter Generation christliche Familie geboren wurde. Diese Differenz von Selbst- und Fremdbild durchzieht als Forschungsproblem die gesamte Literatur zur Geschichte des deutschen Judentums nach 1870 (vgl. Moshe Zimmermann, *Die Deutschen Juden 1914–1945*, München 1997, S. 80–84).

Der Wert des Bandes liegt eindeutig in der Dokumentation sowie in der Anregung, die Bestände der Sächsischen Landesbibliothek als reichen Quellenfundus zur jüdischen Geschichte ernst zu nehmen und in weitergehende Untersuchungen einzubeziehen. Mit der Publikation wurde eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Bibliothek, der Jüdischen Gemeinde und weiteren Partnern fortgesetzt, die zwischenzeitlich bereits Erkenntnisse zum Thema Dresdens Jüdische Künstler (Dresdens Jüdische Künstler, Ausstellung Projekt Shalom, Dresden 2005) sowie über die beiden jüdischen Friedhöfe der Stadt befördert hat.

Ein Teil der Auflage wird durch die Dokumentation der Ausstellung *Blicke / Fragmente – Bilder jüdischen Lebens* aus Beständen der deutschen Fotothek ergänzt.

Gunda Ulbricht

Beitrag bisher erschienen in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 76 (2005), S. 389–390. Abdruck mit Genehmigung des Herausgebers.





KENNEDY, GERRY: *Der Voynich-Code: das Buch, das niemand lesen kann* / Gerry Kennedy & Rob Churchill. Aus dem Engl. von Hainer Kober. – 1. Aufl. – Berlin: Rogner und Bernhard bei Zweitausendeins, 2005. – 308 S. : Ill., graph. Darst.; 23 cm
Literaturverz. S. 295–298
ISBN 3-8077-1009-4 Pp.: EUR 24.00

Ein Buch über eines der rätselhaftesten Manuskripte, zugleich ein Buch über eine lange Geschichte seiner Entstehung und Deutung mit den seltsamsten Theorien, oft von Nichthistorikern, Nichtbuchfachleuten, Nichtschriftverständigen, sondern von Hobbykryptologen, die oft mehr Phantasie als Textkenntnisse besitzen.

Die Grundlage dieser Übersetzung bildet das 2004 in London erschienene Buch »The Voynich Manuscript«, wobei bei der deutschen Übersetzung offen bleibt, warum der Titelbegriff »Manuskript« durch »Code« wiedergegeben wurde. Natürlich spielt der Code, in dem dieser Text verfasst wurde, eine wesentliche Rolle, etwa von S. 94–168.

Alles zweifelhaft

Doch ist er nicht das einzige Thema des Buches. An dem Manuskript ist eigentlich alles zweifelhaft, seine Entstehung, seine Ortung, seine Überlieferung, seine Deutung. Sicher ist nur, dass das Manuskript nach dem aus Litauen stammenden und seit 1890 in London als Buchhändler und Antiquar tätigen Wilfried Voynich benannt ist, der es zuerst 1912 präsentiert hat. Doch bereits sein Name ist problematisch. Er hieß wohl ursprünglich Habdank Michel Woynicz und ist 1865 in Telschi geboren. Er soll in Moskau Pharmazie studiert und sich mit antizaristischer Literatur befasst haben, zum Teil unter dem Pseudonym Ivan Klecevski. Einem Gefängnis in Warschau entfloher 1886 und gründete in London seine Buchhandlung mit Ablegern in Paris, Florenz und Warschau. 1912 heiratete er die Künstlerin Ethel Boole, die seine Arbeiten nach seinem Tod fortführte. 1914 wanderte er mit seinem Buchbestand in die USA aus und gründete ein Antiquariat in New York. 1930 ist er verstorben.

Das sind die weitgehend gesicherten Fakten, wie sie sich aus dem 1. Kapitel des Buches ergeben, das den charakteristischen Titel »Das hässliche Entlein« trägt (S. 11–24). Der entscheidende Teil dieses Kapitels befasst sich jedoch mit jenem seltsamen Manuskript, das dem

Buch den Namen verleiht: »The Voynich Manuscript«.

Nach Voynichs eigenen Angaben fand er es in einem »alten Schloß in Südeuropa« in einer Truhe, in der neben anderen Büchern das »alte Entlein« enthalten war, ein »zur Gänze in Chiffren« verfasstes Werk (S. 15–16).

Das Buch gelangte über den Antiquar Hans Kraus, der es 1961 erwarb, 1969 in die Beinecke Library der Yale University (S. 259).

Voynich gibt 1921 eine erste Beschreibung des Manuskripts (S. 16). »Ein schmaler Quarto-Band« mit 116 Blättern und Doppelblättern von insgesamt 246 Seiten und 211 Zeichnungen. Nach der Beschreibung der Beinecke Library umfasst er sechs Teile, die sich aufgrund der Abbildungen als botanische, astronomisch-astrologische, balneologisch-anthropologische, sternerdeuterische und pharmazeutische Abhandlungen begreifen lassen, während der abbildlose letzte Teil nicht gedeutet werden kann (S. 16–18).

Die entscheidende Frage ist, wie der verschlüsselte Text, der den Abbildungen offensichtlich später beigelegt wurde, zu deuten ist. Das ist das vorherrschende Thema dieses Buches. Dabei geht das 1. Kapitel von der Deutung aus, die Voynich selbst zusammen mit dem Philosophieprofessor der University of Pennsylvania, William Romaine Newbold, 1921 aufgestellt hat: Es handle sich um ein Manuskript des englischen Philosophen Roger Bacon aus dem 13. Jahrhundert (S. 24). Damit sind die Autoren dieses Buches bei der entscheidenden Frage angelangt.

Das 2. Kapitel ist mit »Die Geheimschrift des Roger Bacon« überschrieben (S. 25–61). Hier, wie auch in den folgenden Kapiteln, weiten die Autoren des Buches die Grundfragen nach Herkunft, Inhalt und Entschlüsselung zu allgemeinen Darstellungen aus, in diesem Kapitel zum Beispiel über das Leben und Werk von Roger Bacon mit seinen Problemen mit der Kirche (S. 27–36). Es schließt sich eine Darstellung der Diskussion um die Bacon-These etwa in der Kritik von John Mathews Manley an (S. 49–60).

Das 3. Kapitel mit der Überschrift »Der Magier, der Wahrsager und der Ägyptologe« (S. 62–93) befasst sich mit der hypothetischen Geschichte des Manuskripts. Nach Voynich soll es von John Dee im 17. Jahrhundert an Kaiser Rudolf II.

– unter Mithilfe des Rektors der Universität Prag Marcus Marci – verkauft worden sein. Dabei beruft sich Voynich auf einen dem Manuskript vorgehefteten Brief von Marci aus dem Jahr 1666. Danach gelangte es angeblich an den Ägyptologen Athanasius Kircher. Doch geben die überlieferten Aufzeichnungen von Kircher keinerlei Hinweise auf das Manuskript (S. 92). Wie bereits im vorigen Kapitel wird auch hier eingehend über Leben und Werk von John Dee (S. 63), Edward Kelley (S. 75–78) und Athanasius Kircher (S. 85–91) berichtet, jene drei Personen, die in der Kapitelüberschrift angekündigt werden. Dabei wird selbst auf den »Stein von Rosette« verwiesen (S. 91), dessen Entdeckung erst in das 19. Jahrhundert fällt und somit nichts mit dem Voynich-Manuskript zu tun hat.

Das 4. und 5. Kapitel, jeweils mit der Überschrift »Das kryptologische Labyrinth« bilden den Hauptteil des Buches (S. 94–168). In ihnen werden auf der Basis der Arbeiten von Voynich und Newbold die Entschlüsselungsversuche seit der Mitte des 20. Jahrhunderts dargestellt, angefangen von dem Buch des amerikanischen Rechtsanwalts Joseph Martin Feely aus dem Jahr 1943 (S. 95). Das entscheidende Faktum dabei ist, dass die Entschlüsselungsversuche nicht mehr von professionellen Historikern oder Schriftforschern, sondern von »Berufs- oder Layenkryptologen« (S. 95) unternommen wurden.

Der wesentliche Teil des 4. Kapitels ist der Theorie und Geschichte der Kryptologie im Allgemeinen gewidmet. Das Ende des Kapitels greift jedoch eine andere Methode, nämlich die Bilderklärung auf (S. 132–135). Es verlässt damit das eigentliche Thema und kehrt zur Frage der Abfassungszeit zurück. Hugh O'Neill hat nämlich aufgrund einiger biologischer Abbildungen der Handschrift auf die Zeit nach der Entdeckung Amerikas festzulegen versucht. Doch wird diese Frage der Abbildungen umfassend erst im 6. Kapitel behandelt.

Handelt es sich hier um eine eigene Sprache?

Das 5. Kapitel erweitert das 4. um die These, dass es sich bei dem Text nicht um eine Codierung, sondern um eine eigene Sprache handle. Dabei geht die Überlegung von den Arbeiten von William Frederick Friedman aus, der als Chefkrypto-

loge bei der US-amerikanischen Armee tätig war (S. 136–143). Es folgt auch hier eine historische Übersicht über universale Kunstsprachen, von denen vor allem das Esperanto bekannt ist (S. 143). Friedman griff jedoch auf eine Kunstsprache des 17. Jahrhunderts zurück, die von Carl Beck entwickelt wurde (S. 144).

Nach dem Zweiten Weltkrieg war es vor allem der Philosophieprofessor Robert Brumbaugh, der mit einer Zifferntheorie die Handschrift zu entschlüsseln versuchte (S. 145–152). Es folgten in den sechziger Jahren die Arbeiten von Leo Levikov, der in dem Manuskript eine polyglotte Sprachverschlüsselung sehen wollte (S. 155–160). Die Betrachtungen über die Kryptologie enden mit einer Zusammenfassung der »verschiedenen Stränge« (S. 160–168).

Das 6. Kapitel trägt die Überschrift »Ein Garten verschiedener Wonnen« (S. 169–207). Es versucht die Deutung des Manuskripts nicht über den Text, sondern über die Abbildungen zu erreichen. Dabei gehen die Autoren von einer Beobachtung aus, dass ein Großteil der Abbildungen sich auf Heilkräuter bezieht (S. 171). Das führt sie zu einer Darstellung der Geschichte der Kräutermedizin (S. 172–185), der Pharmazie (S. 186–190) und der medizinischen Balneologie (S. 191–194), Disziplinen, die in den Abbildungen offensichtlich eine entscheidende Rolle spielen. Es folgen Überlegungen zu astronomisch-astrologischen Abbildungen (S. 202–207). Hier gibt es zwar Hinweise, doch ebenso wie in den kryptologischen Untersuchungen keine Gewissheiten.

Das folgende, 7. Kapitel »Privilegiertes Bewusstsein« (S. 208–234) stellt die überraschende These einer Psychologisierung des Manuskripts auf. Dabei geht der Autor Gerry Kennedy von einem persönlichen Erlebnis aus. »Noch immer benommen von der ersten eindrucksvollen Begegnung mit dem Manuskript in der Beinecke Library kam mir die Aussicht, in die hektische Betriebsamkeit New Yorks zurückzukehren, wenig verlockend vor. Daher nahm ich mit Erleichterung eine Einladung eines Freundes an, mit ihm das Musikfestival von Tanglewood zu besuchen.« (S. 209) Das brachte ihn mit den Shakern in Verbindung, einer Quakersekte, die seit dem 18. Jahrhundert unmittelbare sprachliche Beziehungen zu Gott annehmen. In ihrem Museum in Hancock

Shaker Village fand er Zeichnungen, die denen im Voynich-Manuskript gleichen, zum Teil mit einer seltsamen Schrift versehen, die als eine Himmels- oder Engelsprache ausgegeben wird (S. 211).

Wie gewöhnlich folgt eine allgemeine Betrachtung und Geschichte der »Außenseiterkunst«, etwa der »Bildnerei von Geisteskranken«, dargestellt von Hans Prinzhorn im Jahr 1922, von Karl Jaspers oder Ludwig Klages, die diese Autoren auf die Visionen der Hildegard von Bingen aus dem 12. Jahrhundert zurückführen (S. 217–232). So könne auch im vorliegenden Manuskript die Illustration als psychische Abnormalität wie Migräne oder Schizophrenie betrachtet werden. Doch auch der Text findet eine ähnliche Deutung in der Glossolie oder der Xenolie (S. 227–234). Auch sie werden von den Autoren bis in die Antike zurückverfolgt, zum Beispiel im »Zungenreden« zu Pfingsten in der Apostelgeschichte (S. 227). Doch auch hier bleibt der Schluss der Autoren im Optativen.

Alles eine Erfindung Voynichs?

Das 8. Kapitel »Schwindler – alte und neue« (S. 235–256) trägt alle Argumente zusammen, die zuerst Mary E. D’Imperio 1978 in ihrem Buch über das Voynich-Manuskript – hier jedoch nur als Vermutung – gesammelt hat. Auch hier geben die beiden Autoren eine Übersicht über die Fälschungen der neueren Zeit, zum Beispiel des Buches Mormon oder der Hitler-Tagebücher (S. 236–238). Doch auch die Fälschertheorie führt auf unterschiedliche Spuren, die vom 16. Jahrhundert – etwa von Edward Kelley und John Dee – bis in die Gegenwart reichen. Dabei hat die erstaunlichste Fälschung 1985 Michael Barlow in der Zeitschrift *Cryptologia* aufgestellt. Er hält das Gesamtwerk für ein Produkt von Voynich. Das gibt den Autoren Gelegenheit, den problematischen Charakter dieses Menschen zu zeigen.

Das 9. Kapitel »Lassen wir die Katze aus dem Sack« (S. 257–285) befasst sich mit der neueren Forschung zu diesem Gegenstand, nennt dabei fünf Forscher und so seltsame Entstehungsorte wie China oder die Ukraine (S. 266). Das Kapitel schließt mit einer speziellen Forschungsgeschichte der beiden Bandautoren, Gerry Kennedy (S. 273–276) und Bob Churchill (S. 276–285), auch dies ein ungewöhnlicher Vorgang.

Wie die Danksagung am Ende zeigt, ist das Interesse am Voynich-Manuskript auch weiterhin so groß, dass die Autoren von den »Voynicheros« sprechen (S. 309). Mittlerweile gibt es selbst im World Wide Web eine umfangreiche Entschlüsselungsliteratur. Das zeigt, dass nach jahrhundertelanger Abstinenz das Interesse an diesem Text wächst. Dieser Tendenz schließt sich auch das vorliegende Buch an, das keine wissenschaftliche Abhandlung, sondern eine allgemeine Informationsschrift sein will, für den Nichtfachmann instruktiv und gut zu lesen.

Günther Pflug

MEDIENRECHT : Vorschriftensammlung / zsgest. von Frank Fechner ; Johannes C. Mayer. – Stand: August 2005. – Heidelberg : Müller, 2005. – 478 S. in getr. Zählung ; 19 cm (Textbuch deutsches Recht) ISBN 3-8114-3174-9 kart. : EUR 15,50

Bibliotheksarbeit berührt eine Fülle von Rechtsfragen. Neben dem traditionellen, im Bereich Benutzung vorherrschenden Verwaltungsrecht, sind hier Kauf- und Sachenrecht bei der Erwerbung sowie Dienst- und Arbeitsrecht im Personalbereich zu nennen. Das Urheberrecht als Recht des geistigen Schaffens spielt bei der Vermittlung von Büchern und anderen Medien schon seit jeher eine wichtige Rolle.

In dem Maße, in dem Bibliotheken mehr und mehr elektronische Dienstleistungen anbieten, eigene Hochschulschriftenserver betreiben und damit auch im Bereich des wissenschaftlichen Publizierens aktiv werden, gewinnen medienrechtliche Vorschriften an Bedeutung. Der moderne Bibliothekar, der in diesen Bereichen Verantwortung trägt und sie gestaltet, sollte daher die einschlägigen Rechtsgrundlagen kennen.

Eine Auswahl wichtiger Normen in diesem Bereich haben jetzt die Ilmenauer Medienrechtler Frank Fechner und Johannes Mayer im Rahmen einer medienrechtlichen Vorschriftensammlung zusammengestellt. Die Sammlung ist als Ergänzung zu Fechners vor kurzem in siebter Auflage erschienenem Lehrbuch des Medienrechts konzipiert.

Medienrecht ist eine noch junge juristische Disziplin. Als Querschnittsma-

terie umfasst es alle medienrelevanten Rechtsvorschriften und berührt damit viele Bereiche, die herkömmlicherweise im Bibliotheksrecht behandelt werden. Da es nur wenige und noch dazu recht kostspielige Sammlungen bibliotheksrechtlicher Normen gibt, erscheint die vorliegende Auswahl, die zu einem erfreulich günstigen Preis angeboten wird, als interessante Alternative für die tägliche Arbeit in der Bibliothek.

Nach einer recht kurzen Einleitung werden 26 medienrechtlich relevante Rechtsvorschriften nach Themenbereichen sortiert abgedruckt. Im Einzelnen sind hier zu nennen: übergreifende Rechtsvorschriften (zwölf Gesetze), Presse (ein Gesetz), Rundfunk (drei Gesetze), Buch (zwei Gesetze), Film (ein Gesetz) und Multimediarecht (sieben Gesetze). Für den bibliothekarischen Leser sind neben den übergeordneten Vorschriften vor allem die Bereiche Presse, Buch und Multimediarecht von Interesse.

Übergeordnete Vorschriften

Im Rahmen der übergeordneten Vorschriften findet sich zunächst ein Auszug

medienrelevanter Artikel des Grundgesetzes (Nr. 1). Neben vielen Grundrechten, vor allem Informations- und Meinungsfreiheit, finden sich noch kompetenzrechtliche Vorschriften. Ebenfalls in Auszügen werden Normen des europäischen Rechts geboten (Nr. 2–4). Für die bibliothekarische Arbeit besonders wichtig ist das vollständig abgedruckte »Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte«, kurz UrhG (Nr. 5). Im Auszug wiederum finden sich Normen des KunstUrhG (Nr. 6). Erwähnt seien noch die ebenfalls auszugsweise abgedruckten, für die bibliothekarische Arbeit aber nicht so relevanten Normen des Wettbewerbs- und des Strafrechts (Nr. 7–10). Im Strafrecht werden vor allem Delikte aufgeführt, die mit Medien oder im Rahmen von Medien begangen werden. Eine vollständige Fallbearbeitung kann mit den gebotenen Normen nicht unternommen werden, da wichtige Vorschriften des allgemeinen Teils wie etwa die Irrtumsnormen oder Rechtfertigungsgründe fehlen. Gleichwohl bekommt man einen Überblick, welches Verhalten an sich strafbar ist. Erwähnt sei noch, dass nicht

alle bibliothekarisch relevanten Straftatbestände abgedruckt sind. So fehlen der Hausfriedensbruch und die Eigentumsdelikte. Für den Bereich der Benutzung interessanter sind der Jugendmedienschutzstaatsvertrag (Nr. 11), der vollständig abgedruckt ist, und das in Auszügen gebotene Jugendschutzgesetz (Nr. 12). Gerade öffentliche Bibliotheken mit vielen minderjährigen Benutzern werden diese Normen zu beachten haben.

Presse

Im Bereich Presse wird ein Pressegesetz als Mustergesetz geboten (Nr. 13). Da das Presserecht Länderkompetenz ist, hat jedes Bundesland hier sein eigenes Gesetz, wenngleich die Regelungen in vielen Punkten übereinstimmen. Die Form des Mustergesetzes, ein Spezifikum der Sammlung, ist daher sinnvoll und sehr praktisch. Abweichungen im Recht der einzelnen Länder werden in kleiner Schrifttype bei der einschlägigen Norm angegeben. Für den Bibliothekar ist das Pflichtexemplarrecht in § 12 von besonderer Bedeutung. Interessant ist hier die Synopse der in den einzelnen Bundesländern geltenden Regelungen. Irreführend freilich ist der Hinweis, dass es in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen diese Norm nicht gibt. Der unbedarfte Leser könnte meinen, dort gebe es kein Pflicht-

exemplarrecht. Hier hätte man auf die in diesem Bereich einschlägigen Pflichtexemplargesetze verweisen müssen, etwa in Nordrhein-Westfalen auf das »Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren« (Lansky/Kesper, Nr. 570). Auch hätte man das »Gesetz über die Deutsche Bibliothek« (Lansky/Kesper, Nr. 12) erwähnen sollen. Diese Norm des Bundesrechts ist in jedem Bundesland zu beachten. In der gebotenen Form ist das Pflichtexemplarrecht, das ja Presserecht im materiellen Sinn ist, trotz des übersichtlichen Mustergesetzes leider nur lückenhaft enthalten.

Buch

Das Verlagsgesetz (Nr. 17) und das Buchpreisbindungsgesetz (Nr. 18) sind die für den Bereich Buch einschlägigen und vollständig abgedruckten Gesetze. Der Bibliothekar wird gerne darauf zurückgreifen.

Multimediarrecht

Im Multimediarrecht interessant sind vor allem das Teledienstegesetz (Nr. 22) und der Mediendienstestaatsvertrag (Nr. 21). Beide Normen muss man kennen, wenn es um einen rechtssicheren Internetauftritt geht. Stichworte sind hier die Impressumspflicht oder die in der Praxis aus Unkenntnis meist zu weit eingeschätzte Verantwortlichkeit für Inter-

netdienstleistungen. Das Signaturgesetz (Nr. 24) schließlich ist zu beachten, wenn Bibliotheken elektronische Verwaltungsakte erlassen wollen. Ebenfalls interessant sind die für den Vertragsschluss im Internet (Nr. 25) und die bei Gegenansprüchen im Domainrecht (Nr. 26) geltenden Normen. Zwar entstammen die zuletzt genannten Vorschriften im Wesentlichen dem BGB, doch ist die Aufteilung in Lebenssachverhalte günstig, anstatt den Leser dieser Sammlung, der oft kein Jurist ist, die relevanten Normen aus einem eigenen Abschnitt BGB herausuchen zu lassen.

Ein neues Kompendium des Bibliotheksrechts?

Fechners Vorschriftensammlung ist für den Bereich des Medienrechts eine sehr nützliche Sammlung. Einen Ersatz für die bekannten Zusammenstellungen des in den Bibliotheken relevanten Rechts ist sie nur bedingt. Für den Bereich Benutzung fehlt das Verwaltungsrecht, für die Erwerbung das Kauf- und Sachenrecht und für den Personalbereich das Arbeitsrecht. Für alle Rechtsfragen aber, die im innovativen Bereich des Publizierens und der elektronischen Dienstleistungen auftreten, kann die Vorschriftensammlung trotz der kleinen Schwachstelle im Presserecht uneingeschränkt empfohlen werden.

Eric W. Steinhauer